



## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0153/2018		Datum: 17.04.2018	
<b>Bürgermeisterin</b>			
Verfasser:	50-Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	Az.: 502001	
<b>Betreff:</b>			
<b>Hilfe zur Pflege - Sachstand der Umsetzung rechtlicher Änderungen durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz zum 01.01.2017</b>			
Gremienweg:			
14.06.2018	Sozialausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

### Unterrichtung:

Der Sozialausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung über den Sachstand der Umsetzung der rechtlichen Änderungen durch das Dritte Pflegestärkungsgesetz zum 01.01.2017 zur Kenntnis.

### Begründung:

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das Dritte Gesetz zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Drittes Pflegestärkungsgesetz - PSG III) beschlossen. Die Verkündung erfolgte im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 65 am 28.12.2016.

Zum 01.01.2017 sind dadurch weitreichende Änderungen im Leistungsrecht der Hilfe zur Pflege - §§ 61 ff. Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) - eingetreten. Insbesondere erfolgte zum 01.05.2017 die Einstellung einer Pflegefachkraft, um den neuen gesetzlichen Auftrag nach § 63a SGB XII *Notwendiger pflegerischer Bedarf* zu erfüllen.

Der Sachstand der Umsetzung wird in der Sitzung mündlich vorgetragen.